



Der Klimaschutz-Fonds der Erzdiözese Freiburg

Der Hundertfüßer: kleine Schritte, große Wirkung.

Das Bewerbungsprogramm für **kleine** Einzelprojekte

Das Hundertfüßer-Programm ist ein von der Kommission Schöpfung und Umwelt initiiertes und aus dem Klimaschutz-Fonds der Erzdiözese Freiburg finanziertes Förderprogramm für Einzelmaßnahmen und kleinere Projekte.

1 Die Rahmenbedingungen

1.1 Dotierung

Mit dem Hundertfüßer-Programm werden Einzelmaßnahmen und kleinere Projekte gefördert. Die Kommission Schöpfung und Umwelt hat dafür bis zum Jahr 2030 jährlich bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um ein Bewerbungsprogramm. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Über die Projektförderung entscheidet der Bewilligungsausschuss.

1.2 Antragsberechtigte

Antrags- und zuschussberechtigt sind alle Gliederungen und Rechtspersonen sowie deren Untergliederungen im Geltungsbereich der Klimabilanz der Erzdiözese

- Einzelne Kirchengemeinden und Pfarreien
- Einzelne unselbstständige Einrichtungen
- Einzelne Gruppen (verbandlich oder an die Kirchengemeinde angegliedert, wie bspw. Kirchenchor, ...)
- Einzelne Bildungseinrichtungen

Nicht antragsberechtigt sind die Gliederungen und Rechtspersonen, die nicht in der Klimabilanz der Erzdiözese erfasst sind, zum Beispiel die Schulen der Schulstiftung oder die Einrichtungen der Caritas.

1.3 Höhe der Zuwendungen

Die kleinste zu beantragende Zuwendung beträgt 500,00 €,
die maximale Förderung beträgt 14.999,00 €.

Beim LED-Leuchtmitteltausch gelten die besonderen Regeln unter Punkt 1.5.

In der Regel

- wird aus dem Hundertfüßer eine Vollförderung gewährt, es muss also kein Eigenanteil erbracht werden.
- bedeutet dies, dass die Projekte auf die Höchstfördersumme begrenzt sein müssen, die Gesamtkosten des Projektes 14.999,00 € (bei LED-Leuchtmitteltausch 5.000 Euro) nicht überschreiten dürfen.

Werden nichtkirchliche Zuschüsse in Anspruch genommen, entscheidet die Jury im Einzelfall, ob eine Anteilsfinanzierung erfolgt.

1.4 Was wird gefördert?

Mit kleinen Ideen soll in der Summe ein großer Beitrag zum Klima- und Umweltschutz erreicht werden. Wenn eine **begrenzte Aktion**, ein **kleineres Projekt** oder **überschaubares Vorhaben** in den Handlungsfeldern **Bildung, Mobilität, Biodiversität, Energie, Beschaffung** oder **Biodiversität** umgesetzt werden soll, die den Zielen einer klimaneutralen und

schöpfungsfreundlichen Erzdiözese entsprechen, dann kann über das Hundertfüßer-Programm dafür eine Förderung beantragt werden.

Beim Hundertfüßer-Programm sind Macherinnen und Macher gefragt, deren Idee nicht unbedingt innovativ, neu oder legendär sein muss – nein, viel entscheidender ist die schnelle und nachhaltige Wirksamkeit für den Klima- und Umweltschutz. Der Zuschussantrag muss nachvollziehbar und schlüssig sein.

1.5 Besondere Förderbedingung für den LED-Leuchtmitteltausch

Beim Umstieg auf LED wird nur der *Leuchtmitteltausch in Profangebäuden* bis zu einer Obergrenze von 5.000,00 € je Gebäude gefördert.

Nicht gefördert werden

- der Austausch von ganzen Lampen und umfangreiche Beleuchtungssysteme
- der Tausch von Leuchtmitteln oder die Veränderung der Beleuchtung in Sakralgebäuden.

1.6 Besondere Anforderungen für die Themen Zweiradmobilität und Biodiversität in Gärten und auf Freiflächen

Für die Themen **Zweiradmobilität** und **Biodiversität** in Gärten und auf Freiflächen gibt es Merkblätter, die bei Antragstellung und Umsetzung verbindlich zu berücksichtigen sind.

1.7 Was wird nicht aus dem Hundertfüßer gefördert? / Ausschlüsse

- Nicht zulässig ist eine Doppelförderung aus einem anderen Programm oder einem Projekt des Klimaschutz-Fonds (umwelt.ebfr.de/klimaschutzfonds)
- Nicht gefördert werden genehmigungspflichtige Baumaßnahmen, die regelhaft aus dem Bauförderfonds oder von Gesamtkirchengemeinden gefördert oder über Baulasten der kirchlichen Stiftungen getragen werden.
- Eine Aufteilung eines Projekts in mehrere Kleinmaßnahmen ist nicht zulässig.
- Bei Antragstellung darf das Projekt oder Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
- Staatliche Zuschüsse oder Unterstützung durch Dritte sind nicht hinderlich.
- Projekte aus dem Bereich der Jugendarbeit werden derzeit nicht gefördert. Hierfür sind ausreichend Mittel im Projekt #klimal2.0 des BDJ vorhanden. Diese Mittel stammen ebenfalls aus dem Klimaschutz-Fonds.

1.8 Laufzeit

Diese Rahmenbedingungen gelten längstens bis zum 31. Dezember 2030 bzw. bis die Finanzmittel aufgebraucht sind.

1.9 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung der Bewerbungen entscheidet in der Regel in monatlichen Intervallen der Bewilligungsausschuss.

Unselbständige diözesane Einrichtungen erhalten eine Budgetübertragung. Selbständige kirchliche Einrichtungen und Gruppierungen der Kirchengemeinden erhalten eine Bewilligung. Beide Dokumente erhalten erst Gültigkeit, wenn sie unterschrieben an die bewilligende Stelle zurückgesandt wurden.

Eine Bewilligung aus dem Hundertfüßer-Programm stellt keine Genehmigung dar und präjudiziert eine solche auch nicht. Für die Einholung von Genehmigungen zum Beispiel nach Maßgabe der Haushaltsordnung oder im Zuge des kirchlichen Bauverfahrens ist der/die Bewerber/in selbst verantwortlich.

1.10 Zuschussauszahlung

Der Abruf des bewilligten Zuschusses erfolgt nachschießend unter Vorlage des Formulars zum Zuschussabruf, einer beleggestützten Abrechnung sowie eines Erfahrungs- bzw. Auswertungsberichtes.

1.11 Öffentlichkeit

Antragsteller müssen bereit sein, für die Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese Freiburg bzw. für Austausch mit „Nachahmenden“ zur Verfügung zu stehen.

2 Bewerbungen/Antragstellung auf umwelt.ebfr.de/hunderfuesser

Bewerbungen sind laufend möglich und an die Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat zu richten, da diese für das Hundertfüßer-Programm als Projektträgerin fungiert.

2.1 Eine Bewerbung/Antragstellung ist nur digital möglich.

Im digitalen Bewerbungsformular ist die Person, die den Antrag verantwortet, anzugeben und folgende Angaben einzutragen. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen werden berücksichtigt.

2.1..1 Beschreibung der Aktion/ des Projektes/ des Vorhabens

Darin wird eine vollständige und verständliche Beschreibung der Aktion bzw. des Projektes bzw. Vorhabens erwartet.

2.1..2 Die Kostenaufstellung und Angebote

Die Kostenaufstellung muss nachvollziehbar sein und erkennbar machen, wann die Mittel für welchen Zweck benötigt werden. Dafür ist die bereitgestellte Excel-Datei nutzen und entsprechende Angebote einzureichen.

2.1..3 Angabe der Höhe der gewünschten Förderung

Es ist auch anzugeben, in welcher Höhe eine Förderung vom „Hundertfüßer“ benötigt wird.

3 Beratung und Rückfragen

Für Rückfragen und zur Beratung steht die Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt gerne zur Verfügung:

	Telefon	E-Mail
Frau Kleinlanghorst	0761 13791 -211	schoepfung.umwelt@ordinariat-freiburg.de

Neufassung vom 15. Februar 2025